



E-Paper

Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung - Chance oder „zahnloser Papiertiger“?

Autor: Sebastian Sturm (TZW)

Juli 2024



Neu in der Trinkwasserversorgung: Risikobasierter Ansatz im Fokus

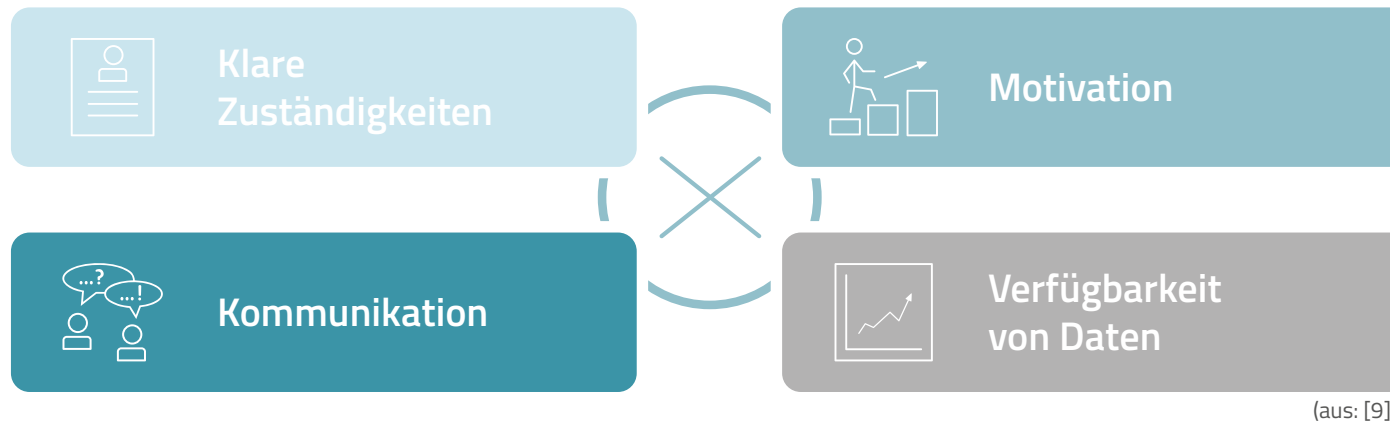
Seit Inkrafttreten der novellierten Trinkwasserverordnung (TrinkwV [1][2]) und der neuen Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) wird intensiv darüber diskutiert, ob der neue risikobasierte Ansatz eine Chance oder eine „lästige Pflicht“ darstellt. Die erste Reaktion vieler Betreiber und Behördenvertreter ist verständlich: „Noch mehr Aufgaben! Noch eine Dokumentation, die erstellt, gepflegt und von der Behörde geprüft werden muss!“ Es wird oft argumentiert, dass beispielsweise ein kleiner Wasserversorger ohne vertiefte Fachkenntnisse überfordert sein könnte. Auch die Haltung, möglichst nur das Nötigste zu tun, um pro-forma erstmal nur die Fristen einzuhalten, ist verbreitet. Verunsicherung ist natürlich verständlich, vor allem wenn die genauen Anforderungen an die Dokumentation noch unklar sind.

Doch bei genauerer Betrachtung der folgenden vier Punkte, könnte sich eine andere Sichtweise ergeben:

- 1 Erfahrung und Praxis:** Der risikobasierte Ansatz ist nicht neu – die entsprechende europäische Norm [3] existiert seit 2013, und der erste DVGW-Hinweis dazu stammt aus dem Jahr 2008. Bislang war dieser Ansatz freiwillig, doch es gibt zahlreiche erfolgreiche Umsetzungsbeispiele. Auch am TZW wurden viele Erfahrungen gesammelt, die jetzt zeigen, wie das Risikomanagement in den Trinkwassereinzugsgebieten gelingen kann, dass es funktioniert und einen klaren Mehrwert bieten kann [5], [6], [7].
- 2 Klare Aufgaben und Regelwerke:** Die Aufgaben für die Betreiber sind in der Verordnung klar definiert, und das DVGW-Regelwerk enthält mit dem Merkblatt W 1001 seit 2020 [4] konkrete Anleitungen für das Risikomanagement – einschließlich eines eigenen Kapitels zur Umsetzung im Einzugsgebiet. Es mag noch kein detailliertes „Kochbuch“ sein, aber es beschreibt die grundlegende Vorgehensweise. Nun ist es an der Zeit, zu handeln und nicht abzuwarten.
- 3 Informationsanspruch:** Wasserversorgungsunternehmen haben in der Vergangenheit oft beklagt, dass sie keine oder zu wenige Informationen von den Behörden zum Einzugsgebiet erhalten. Mit der neuen Verordnung besteht nun ein Anspruch auf diese Informationen, sogar in einem digital verarbeitbaren Format. Ob und wie diese verfügbar sein werden, wird sich noch einspielen.
- 4 Handlungsspielraum:** Als Betreiber der Trinkwassergewinnung waren die Möglichkeiten oft eingeschränkt, wenn es um die Risikobeherrschung im Einzugsgebiet ging [8]. Schutzgebietsverordnungen wurden oft vor Jahrzehnten erlassen und blieben seither unverändert. Mit der neuen Verordnung besteht jetzt ein neuer Hebel. Der Betreiber kann für identifizierte Risiken Maßnahmen vorschlagen, und die Behörde ist dann in der Verantwortung, darauf zu reagieren. Ob dieser Hebel lang oder kurz ist, wird sich zeigen, aber das Glas sollte als halb voll betrachtet werden.

Damit das Risikomanagement erfolgreich ist, braucht es:

- klare Zuständigkeiten bei Behörden und Wasserversorgungsunternehmen,
- eine gute Kommunikation zwischen den Akteuren,
- eine Mindestverfügbarkeit von Daten und Informationen über das Einzugsgebiet,
- und die Motivation aller Beteiligten.



Wenn der risikobasierte Ansatz ernst genommen wird und die Umsetzung nicht nur auf die formelle Pflichterfüllung ohne inhaltlichen Mehrwert abzielt, können die Chancen genutzt werden, die die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung bietet. Dies stärkt die Versorgungssicherheit und dient dem Schutz der Trinkwasserressourcen. Andernfalls wird die Verordnung tatsächlich zu einem „zahnlosen Papiertiger“ – dann ist es aber auch nicht gerechtfertigt, sich über „unnötige Bürokratie“ zu beschweren.

Auch kleine Wasserversorger, mit der Kompetenz und Ortskenntnis ihrer Wassermeister, gegebenenfalls unterstützt durch die regionalen Ingenieurbüros sowie mit geeigneten Softwarelösungen wie RiskPlus, können die Anforderungen in der gegebenen Frist erfüllen.



- [1] Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159, S. 2)
- [2] Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung (Trinkwassereinzugsgebieteverordnung - TrinkwEGV) vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 346)
- [3] DIN EN 15 975-2 „Sicherheit der Trinkwasserversorgung - Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement – Teil 2: Risikomanagement“ (2013)
- [4] DVGW-Merkblatt W 1001 (M) Sicherheit in der Trinkwasserversorgung - Risiko- und Krisenmanagement (11/2020)
- [5] Brauer, F.; Sturm, S.; Kaupe, M.; Schiffmann, S. (2022): Risk Assessment for Groundwater Catchment Areas. Water Safety Conference 2022. Narvik 22-24 June 2022. Conference Proceedings. pp. 101-102; Editors: International Water Association (IWA), World Health Organization (WHO), UiT the Arctic University of Norway, Chalmers University of Technology, Sweden.
- [6] Sturm, S.; Brauer, F.; Hegewald, T.; Freier, K. (2022): Risk Assessment and Implementing Risk Management for a Complex Drinking Water Reservoir-System in Saxony, Germany. Water Safety Conference 2022. Narvik 22-24 June 2022. Conference Proceedings. pp. 97-98; Editors: International Water Association (IWA), World Health Organization (WHO), UiT the Arctic University of Norway, Chalmers University of Technology, Sweden.
- [7] Brauer, F.; Sturm, S.; Kaupe, M.; Schiffmann, S. (2019): Mehrwert des Risikomanagements für den Wasserversorger. DVGW energie | wasser-praxis 12/2019, 53-55.
- [8] Sturm et al. (2015): Handeln ohne Handlungsspielraum. DVGW energie | wasser-praxis 06/2015
- [9] Müller, B. M., Vollmer, T., Brauer, F., Sturm, S., Brenner, S., Simon, N. Risikomanagement: Wie eine praxisnahe Umsetzung der neuen Trinkwassereinzugsgebieteverordnung aussehen kann. DVGW energie | wasser-praxis, Ausgabe 5/2024



Ihre Experten hinter RiskPlus

Profitieren Sie von der optimalen Kombination aus den Trinkwasser-Fachkenntnissen und Risikomanagement-Erfahrungen des TZW mit dem Technologie-Knowhow von Disy. Für ein fundiertes und aussagekräftiges Risikomanagement entsprechend der Vorgaben der TrinkwEGV.

www.riskplus.info | contact@riskplus.info